

# Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschusses am Montag, 27.10.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Karin Agostini
	Karin Boomhuis
	Ilonka Etzold
	Jens-Olaf Fianke
	Susanne Herbst
	Jörn Kickler
	Claudia Rohlfs
	Herbert Zeidler
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Peter Tischer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Sieglinde Eilers
Ratsmitglieder:	Walter Langer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rainer Adler
	Andrè Heusel
	Antje Schönborn
Gäste:	Volker Beier

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Anträge an den Rat der Stadt
- 1.1 Antrag der Grundschule Hafenschule auf Beantragung zur Errichtung einer offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2009/10 bei der Landesschulbehörde
- 2 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Zur Kenntnisnahme  
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Einwohnerfragestunde

## Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### 1 Anträge an den Rat der Stadt

#### 1.1 Antrag der Grundschule Hafenschule auf Beantragung zur Errichtung einer offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2009/10 bei der Landesschulbehörde

Die Grundschule Hafenschule hat am 25.09.2008 den in der Anlage beigefügten Antrag an die Stadt Varel gestellt. Die Stadt Varel soll als Schulträger bei der Landesschulbehörde die Errichtung einer offenen Ganztagschule für die Hafenschule zum Schuljahr 2009/2010 beantragen. Der Antrag ist bis zum 01.12.2008 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Nach Aussage der Verwaltung besuchen derzeit insgesamt 67 Kinder die einzügige Hafenschule. Die genaue Aufteilung ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung, die auch die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen enthält.

Die Schulleiterin begründete mündlich den Antrag der Hafenschule hauptsächlich damit, den Standort der Hafenschule zu sichern. Wie aus der beigefügten Aufstellung ersichtlich wird, ist die Frage der Standortberechtigung nur aufgrund der zukünftigen Schülerzahlen berechtigt.

Das gleiche gilt auch für die Grundschulen Borgstede und Altjührden.

Laut Aussage der Landesschulbehörde, Herrn Beier, ist die offene Ganztagschule derzeit die einzige Ganztagschulform, die vom Land genehmigt wird. Die Grundlagen dafür ergeben sich aus dem Runderlass des Kultusministeriums vom 16.03.2004, Ziffer 8.2. Nur 8 % der Grundschulen sind in Niedersachsen Ganztagschulen. Es werden derzeit keine Zuschläge zur Personalversorgung, also keine zusätzlichen Lehrerstunden gegeben. Zusätzlicher Unterricht findet am Nachmittag also nicht statt.

Möglicherweise erhält die Schule nach Genehmigung ein Budget, aus dem sogenannte ständige Kooperationspartner für ein Nachmittagsangebot bezahlt werden können. Kooperationspartner können außerschulische Anbieter wie Träger der freien Jugendhilfe oder andere Vereine und auch Einzelpersonen sein. Die Schule könnte auch außerschulische Fachkräfte im Rahmen von befristeten freien Dienstleistungsverträgen einsetzen.

Da das Land nach derzeitigem Erkenntnisstand keine bzw. kaum Gelder für die offenen Ganztagschulen bewilligt, ist die Schule derzeit gehalten, verlässliche Kooperationspartner für mindestens ein Schulhalbjahr zu gewinnen, die ihre Dienste ehrenamtlich oder sehr günstig zur Verfügung stellen.

Das Wesen der offenen Ganztagschule ist das Vorhalten von Nachmittagsveranstaltungen bis 15:00 Uhr auf Grundlage eines pädagogischen Konzepts an mindestens drei Nachmittagen einer vollen Unterrichtswoche. Die Schüler und Schülerinnen können sich freiwillig, aber dann verbindlich, für mindestens ein Schulhalbjahr für die Nachmittagsangebote anmelden.

Im Gegensatz dazu bietet die gebundene Ganztagschule eine Entzerrung des Schulalltags, da auch tatsächlich lehrplanmäßiger Unterricht in die Nachmittagsstunden verlegt wird. Dieses kann die offene Ganztagschule nicht bieten.

Bei einer Ganztagschule muss zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine Mittagspause mit einem gemeinsamen Mittagessen angeboten werden. Das Mittagessen und etwaige Getränke ist von den Eltern zu bezahlen. Die Einrichtung einer Küche und eines angemessenen Essensraumes obliegt dem Schulträger. Die Kosten für die Errichtung einer Ganztagschule in der Hafenschule liegen geschätzt bei 10.500,00 € für die Einrichtung einer Küche und Mehrkosten für Energieaufwendungen.

Der Vorteil der offenen Ganztagschule liegt darin, dass Kinder an drei Nachmittagen in der Woche bis 15:00 Uhr vernünftig betreut werden, aus den Angeboten psychisch und physisch Nutzen ziehen und ein Mittagessen einnehmen können. So haben sich nach einer Umfrage der Hafenschule 62 % der Eltern der Hafenschulkinder für eine offene Ganztagschule ausgesprochen.

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Ganztagschule an der Hafenschule eine positive Entwicklung. Sie kann dazu dienen, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf zu verbessern. Das gilt, wenn man die Hafenschule isoliert betrachtet. Allerdings sollte die Stadt Varel als Schulträger die Auswirkungen auf die anderen Grundschulen nicht außer Acht lassen.

Eine Umfrage bei den anderen sieben Grundschulen hat ergeben, dass aus der dortigen Elternschaft keine Forderung für eine Ganztagschule gestellt wurde. Es sei aber so, dass ein flexibler reiner Betreuungsbedarf für Kinder von arbeitenden Eltern oder Alleinerziehenden und auch für Kinder aus sozialschwachen Familien durchaus gegeben ist. Diesen Bedarf könne aber eine offene Ganztagschule an nur drei Nachmittagen bis 15:00 Uhr nicht decken. Diese Grundschulen wünschen sich für ihre Kinder ein Betreuungsangebot, das den Bedürfnissen der Kinder und deren Mütter und Väter wirklich entgegenkommt.

Die Hafenschule möchte die Einzügigkeit behalten und das Ganztagsschulangebot vorerst auf den eigenen Schulbezirk begrenzen. Es ist aber absehbar, dass auch ohne Öffnung der Schulbezirke nicht wenige Ausnahmeanträge mit den verschiedensten Gründen von Eltern aus anderen Schulbezirken gestellt werden, damit ihre Kinder an den Ganztagsschulangeboten der Hafenschule teilnehmen können. Zum einen müsste die Hafenschule bei bestehender Einzügigkeit die Schulklassen auf bis zu 28 Kinder aufstocken, was sicherlich nicht wünschenswert im Sinne der Eltern und Kinder wäre. Sollte die Kapazität der Hafenschule für die Nachfrage nicht ausreichen, muss ein Losverfahren die Aufnahme in der Schule entscheiden. Zum anderen könnte die Abwanderung aus anderen Grundschulen die Bildung von Kombiklassen (Klasse 1+2 und Klasse 3+4) in den kleineren Grundschulen bedeuten und damit deren Standort in Frage stellen. Auch die größeren Grundschulen kommen dadurch in Gefahr, von der Zweizügigkeit in die Einzügigkeit zu gleiten, weil es sein kann, dass der Wegfall nur eines Kindes die Einzügigkeit bedeutet.

GS	Gefahr der Einzügigkeit	Gefahr der Einführung von Kombiklassen	Gefahr der Standortschließung
Hafenschule			
Schlossplatz	X		
Büppel	X		
Borgstede		X	X
Langendam	X		
Altjührden		X	X

Osterstraße			
Obenstrohe	X		

Außerdem fallen Mehrkosten für den Schülertransport an, die derzeit nicht beziffert werden können, weil man nicht weiß, aus welchen Ortsteilen die Kinder kommen.

Diese möglichen Auswirkungen haben neben den pädagogischen Nachteilen auch große Bedeutung für die bisherigen und zukünftigen Investitionen in die Grundschulen. So könnte es Klassenraumleerstand an den größeren Schulen geben, die einzügig geworden sind. Die kleineren Schulen wie die Grundschulen Borgstede und Altjührden könnten unter Umständen ganz ausbluten, wenn die Eltern Kombiklassen ablehnen.

Wenn der Schulträger die offene Ganztagschule für die Hafenschule beantragt, schafft er möglicherweise eine nicht gewollte Konkurrenz zwischen den Grundschulen. Flächendeckend ist die Einrichtung von Ganztagschulen nicht möglich. Es ist offensichtlich, dass die Errichtung einer Ganztagschule in einem Schulbezirk Begierlichkeiten bei den Eltern aus den anderen Schulbezirken weckt. Der Schulträger ist dann gehalten die Möglichkeit zur Aufnahme von mehr Kindern zu schaffen. Dieses kann geschehen durch Erweiterung der Hafenschule oder durch die Beantragung einer offenen Ganztagschule für andere Grundschulen gegen den Willen der Schulleitungen.

Es liegt laut Aussage sämtlicher Schulleiterinnen und Schulleiter ganz klar ein Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder vor. Dieser Bedarf kann aber nicht gänzlich durch eine offene Ganztagschule gedeckt werden. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist es, sich der Frage nach Hortplätzen und anderen Betreuungsmöglichkeiten wie der Tagespflege zu stellen. Dies setzt allerdings einen Diskussionsprozess in allen Schulen mit allen Eltern, auch zukünftiger Jahrgänge, voraus.

Die grundsätzliche Diskussion über die Schulform und der Standortfrage der Grundschulen in der Stadt Varel wurde bisher noch nicht geführt. Hier ist es wichtig, eine generelle Orientierung zu finden, welche Schulen in welcher Schulform und an welchem Standort zukünftig gesehen werden. Vorab eine Einzelentscheidung über die Hafenschule zu treffen, die zu den kleinen Schulen gehört, könnte für nachfolgende Entscheidungen Auswirkungen haben, die noch nicht komplett beurteilbar sind.

Vielmehr ist es wichtig, flächendeckend für das Stadtgebiet eine Umfrage zu tätigen, welchen Bedarf Eltern an Ganztagsgrundschulen an drei Nachmittagen in der Woche bis 15:00 Uhr haben, oder ob ein Bedarf an anderen flexiblen Betreuungsmöglichkeiten an bis zu 5 Tagen in der Woche für Kinder im Hortalter (6 bis 14 Jahre) vorhanden ist. Dazu müssen die Eltern umfassend informiert und detailliert abgefragt werden. Auch die Kostenseite muss den Eltern dargestellt werden, die bei regulären Hortplätzen nicht unerheblich aber in der Tagespflege durchaus für jedermann (wegen der sozialen Staffelung) erschwinglich ist.

Erst nach dieser Auswertung kann ein verlässliches Gesamtkonzept über Grundschulen als Ganztagschulen und alternativen Betreuungsangeboten (auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland) für Kinder im Hortalter erarbeitet werden. Das Betreuungsproblem für Kinder im Alter von ca. 6 bis 14 Jahren kann allerdings durch eine Ganztagsgrundschule nicht gelöst werden, weil die Gruppe der ca. 10 bis 14 jährigen Kinder nicht erfasst wird.

Die Einführung einer Ganztagschule ist durchaus als positiv zu bewerten, da sie

einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet und Mängel an Versorgung mit Mahlzeiten und Betreuung in den Familien tageweise mildert. Die schrittweise Einführung von Mensen an den Grundschulen und ein alternatives Betreuungsangebot in den Räumen der Grundschulen ist neben anderen Möglichkeiten auch denkbar, um den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Vorab sollte aber notwendigerweise, ohne einen bindenden Einzelfall zu schaffen, der möglicherweise eine nicht gewollte Schulstruktur schafft, eine Bedarfsanalyse mit einem darauf basierenden Konzept entwickelt werden.

Auf Nachfrage bei Herrn Schulregierungsdirektor Beier erklärt dieser, dass man die Diskussion über den Antrag auf Ganztagschule und die Standortfrage nicht voneinander trennen kann. Er hält es auch für wichtig, diesen Antrag gemeinsam mit den anderen Grundschulen in Varel abzustimmen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Auch er befürchtet aus Erfahrung, dass die Eltern außerhalb des Einzugsbereiches der Hafenschule Wege und Mittel finden, ihre Kinder in der Ganztagschule Hafenschule anzumelden.

Es steht der Hafenschule frei, einen Antrag auf Ganztagschule zu stellen. Wenn der Schulträger ihn befürwortet, wird das MK ihn prüfen und ggf. genehmigen, ohne darauf zu achten, ob andere Grundschulen in Varel darunter leiden. Hier ist der Schulträger in der Pflicht, Überlegungen anzustellen, ob dieser Antrag sinnvoll ist. Dieses Thema sollte mit den anderen Schulen konstruktiv behandelt werden. Es ist unglücklich, das Umfeld nicht genau zu betrachten. Es sollten dazu jetzt die Standortfragen der gesamten Grundschulen in Varel mit den ganzen Auswirkungen gründlich diskutiert werden. Dieses komplexe Thema innerhalb eines Monats abhandeln zu wollen ist aus seiner Sicht wenig sachgerecht und es ist zu befürchten, dass das Ganze scheitert.

Er hält die Reihenfolge, wie das Thema angegangen wird, für falsch. Wenn wir heute sagen können, dass die Stadt in den nächsten Jahren die acht Grundschulen weiter unterhält, ist das ein Argument, dem Antrag zustimmen zu können. Wenn die Stadt Varel aber demnächst sagt, es sollen zukünftig nur noch z. B. sechs Grundschulen unterhalten werden, dann ist der Antrag viel zu früh.

Seitens der Ausschussmitglieder wird der Antrag sehr kontrovers diskutiert und es ergeben sich folgende Meinungsbilder:

In Anbetracht der drastisch sinkenden Schülerzahlen sollte man die Rahmenbedingungen zu solch einem Antrag der Hafenschule genau untersuchen und abwägen. Es müssen die Fragen gestellt werden, wie die Zukunft der Grundschulen aus Sicht des Schulträgers sein soll, ohne dass es zu eklatanten Unterschieden in der Ausstattung kommt. Man muss sich in Varel die grundsätzliche Frage stellen, wie man mit dieser Schülerentwicklung umgeht. Hier sind die Fragen der zukünftigen Ein- und Mehrzügigkeit bei den großen Grundschulen, der Bildung von Kombiklassen in den kleinen Grundschulen und der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ausgiebig zu behandeln. Der Schulträger sollte auch darauf achten, keine neuen Ungerechtigkeiten zu schaffen. Bevor über den Antrag auf Errichtung einer Ganztagsgrundschule in der Hafenschule abgestimmt wird sollten diese Grundsatzfragen geklärt werden. Sicherlich sollte man den Elternwillen erfragen, die politischen Entscheidungen müssen aber nicht unbedingt ausschließlich darauf beruhen. Es wird vor einem Schnellschuss gewarnt, ohne das vielschichtige Thema in Ruhe solide diskutiert und abgearbeitet zu haben. Es ist nicht richtig die Entwicklung laufen zu lassen und sich später Gedanken darüber zu machen, ob die Entscheidung zur Ganztagschule in der Hafenschule hier und jetzt richtig war.

Grundsätzlich ist die offene Ganztagschule zu begrüßen. Es muss aber bedacht werden, wann und wo sie eingerichtet wird. Wenn heute positiv über den Antrag entschieden wird, dann legt man die Standortsicherung für die Hafenschule vorab

fest. Dieses wäre zur Zeit ohne nähere Kenntnis und Diskussion gegenüber den kleinen Schulen in Borgstede und Altjührden nicht richtig.

Der Bürgermeister erinnert an ein Zusammentreffen vor den Sommerferien, wo von Seiten aller Schulleiterinnen und Schulleitern eine Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Grundschulen gefordert wurde. Herr Kaup drängte zu Recht besonders darauf. Diese Diskussion sollte nach den Sommerferien in Gang gesetzt werden. Zwischenzeitlich ist nun aber dieser Antrag der Hafenschule gestellt worden, der dieser geplanten Diskussion zuvorkommt. Es fehlen aber seiner Einschätzung nach die Rahmenbedingungen, um den Ganztagschulantrag zukunftsorientiert behandeln zu können. Seine Einschätzung wurde von den Schulleiterinnen und -leitern geteilt. Bei Entscheidungen von hoher Brisanz und Außenwirkung möchte er die Mütter und Väter der in Frage kommenden Kinder genau befragen, wie sie zu dem Thema Ganztagschule und Betreuung am Nachmittag stehen. Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass die Umfrage bei den Eltern sehr umfangreich sein wird. Die Abfrage sollte mit den Schulleiterinnen und Schulleitern besprochen werden und auch u.a. über die Schulen verteilt werden.

Es gibt durchaus andere Betreuungsformen, die der Stadt Varel kaum etwas kosten, wie z. B. ein Hort und die Kindertagespflege. Beide Möglichkeiten müssen hauptsächlich von den Eltern je nach finanziellen Möglichkeiten getragen werden. Es muss eine gute Informationsgrundlage erarbeitet werden, auf deren Basis in der Ganztagschulfrage weiter diskutiert wird. Den Antrag jetzt, ohne fundierte Kenntnisse und ohne Festsetzung von Grundsätzlichkeiten zu diskutieren, hält er für falsch.

Es wird beklagt, dass die Diskussion über Betreuung am Nachmittag erst jetzt in Gang kommt, wo die Einrichtungen schon um ihre Existenz bangen. Das Betreuungsproblem gibt es schon länger. Der Antrag der Hafenschule wird als guter Einstieg in die Nachmittagsbetreuung empfunden. Sicher ist eine Menge an Problemen mit dem Antrag, z. B. die Konkurrenz unter den Grundschulen behaftet. Aber gerade diese Konkurrenz ist ausdrücklich von diesem Ausschussmitglied erwünscht. Es muss nicht jede Grundschule gleich aussehen, eine Ungleichheit bringt Schule in Bewegung. Alle Kinder aus Varel müssen die Chance haben, nachmittags betreut zu werden. Die Gefährdung von anderen Schulstandorten ist schon da, es wurde bisher nur nicht darüber gesprochen. Wenn wir in den nächsten Jahren soviel weniger Kinder haben, werden wir keine acht Schulstandorte mehr haben können, weil die Kosten nicht legitimiert werden können. Darüber muss jetzt grundsätzlich diskutiert werden und ist es richtig, den Bedarf abzufragen. Jetzt sollte dem Antrag der Hafenschule aber zugestimmt werden. Die Zustimmung bindet den Schulausschuss, die Diskussion fortzuführen.

Andere Ausschussmitglieder möchten den Antrag rechtzeitig zum 01.12.2008 bei der Landesschulbehörde eingereicht wissen und dann die anderen relevanten Themen in den nächsten Monaten zu diskutieren. Die Eltern der Hafenschule haben den Bedarf jetzt.

Es ist die richtige Richtung für Varel, weil sich endlich auf dem Gebiet etwas tut. Die Standortfrage habe mit dem Antrag zur offenen Ganztagschule nichts zu tun. Die ganze Befragung wird für überflüssig gehalten, weil die Eltern den Unterschied zwischen einer offenen oder gebundenen Ganztagschule gar nicht kennen.

Die Elternvertreterin sieht sich durchaus in der Lage, sich zu informieren und zu entscheiden, welche Schulform für ihre Kinder gut sind. Es muss diskutiert bzw. bei den Eltern abgefragt werden, welche Form der Grundschule wünschenswert ist. Da

gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen, die gegeneinander abgewogen werden sollten. Sie ist auch grundsätzlich für die offene Ganztagschule. Sie stellt sich die Frage, wo soll eine Ganztagschule in Varel errichtet werden. Es ist ganz wichtig, gerade in Bezug auf die gefährdeten kleinen Schulen, zu überlegen, welcher oder welche Standorte für einen Ganztagsschulbetrieb geeignet sind. Die Abfrage der Eltern ist wichtig, damit man feststellt, wo der größte Bedarf ist. Es ist schon richtig, die Frage der Schulstandorte vorab zu klären, damit jetzt keine Fehlentscheidungen getroffen werden. Ganz klar werden sich die Eltern für eine Ganztagschule entscheiden, weil sie kostenlos ist.

Es werden von einem Mitglied in dem Ausschuss zwei Fronten gesehen. Die einen wollen die Schule voranbringen und die anderen sehen nur bürokratische Hemmnisse und wollen erst einmal ein Konzept entwickeln. Hier hat sich eine Schule etwas eher als alle anderen Gedanken gemacht. Das Konzept der Hafenschule ist schlüssig und auf einem ordentlichen Niveau. Es wird kein Grund gesehen, diesem Antrag der Schule nicht zuzustimmen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass es ein sehr unterschiedliches Meinungsbild gibt. Das zeigt, dass sehr wohl ein großer Diskussionsbedarf vorhanden ist. Eine solche Meinungsbildung ist jetzt in einer Beschlussfassung nicht unterzubringen.

Die Ausschussvorsitzende begrüßt den Antrag der Hafenschule außerordentlich, möchte aber auch erst eine Elternbefragung zum Thema Nachmittagsbetreuung durchführen. Die Politik hat sich erstmals im Juni dieses Jahres kurz vor den Sommerferien mit dem Thema befasst. Sie begrüßt den Vorschlag aus dem Ausschuss, den Antrag der Hafenschule auf Errichtung einer Ganztagschule zurückzustellen, um erst die Elternbefragung so schnell wie möglich durchzuführen und auszuwerten und die notwendige Standortdiskussion zu führen. Die Vorstellungen des Schulträgers müssen erarbeitet werden. Es sollte bei diesem wichtigen Thema keine zeitliche Einengung produziert werden. Dennoch wird versucht werden, die Themen so schnell wie möglich abschließend zu erörtern.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Grundschule Hafenschule auf Beantragung zur Errichtung einer offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2009/2010 bei Beibehaltung der Einzigigkeit und der jetzigen Schulbezirke der Stadt Varel wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche in Frage kommenden Eltern im Bereich der Stadt Varel abzufragen, ob ein Bedarf an einer Ganztagsgrundschule oder an alternativen Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag an bis zu fünf Tagen in der Woche besteht.

Anhand der Auswertung wird ein Gesamtkonzept für die Grundschulen im Bereich der Stadt Varel erstellt.

**Ja: 8 Nein: 3 Enthaltungen: 0  
damit mehrheitlicher Beschluss**

Frau Rohlf's ist während der Abstimmung abwesend. Herr Böcker nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**2      Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

**3      Zur Kenntnisnahme**

Kein Tagesordnungspunkt

**4      Einwohnerfragestunde**

Es hat eine Einwohnerfragestunde stattgefunden.

Eine ZuhörerIn kann der Diskussion im Ausschuss nicht folgen. Sie ist das erste mal im Schulausschuss dabei und empfindet, dass sich die Diskussion im Kreise dreht. Gradlinig sind diejenigen im Ausschuss, die die offene Ganztagschule in der Hafenschule als Startschuss für diese Schulform einfach versuchen wollen. Es ist schon viel zu lange gewartet worden. Die Hafenschule hat ein gutes Konzept vorgelegt, das durchaus ausgeführt werden sollte.

Ihrer Meinung nach war die mehrheitliche Meinung im Ausschuss für diesen Antrag und von diesen Mitgliedern kamen sehr gute Argumente.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass der gesamte Schulausschuss die offene Ganztagschule als positiv empfindet. Aber die Mehrheit des Ausschusses hat festgestellt, dass es noch sehr viel Beratungsbedarf gibt. Der Schulausschuss muss für die ganze Kommune entscheiden und daher ist der Informationsbedarf, der sich aufgetan hat, erst noch abzudecken. Ohne genügend Informationen, fällt es ihm schwer, Entscheidungen zu treffen.

Es wird von einem anwesenden Schulleiter die Bitte an den Ausschuss herangetragen, mit den Schulleiterinnen und Schulleitern gemeinsam ein Schulentwicklungsplan zu besprechen.

Die Schulleiterin der Hafenschule hat schon Anträge an verschiedene Firmen auch bezüglich Geldmittel gestellt. Diese Firmen warten auf eine positive Entscheidung, weil sie die Schule unterstützen möchten. Sie möchte gerne ein Zeitfenster wissen, damit ihre Bemühungen nicht ins Leere laufen.

Der Bürgermeister kann ein Zeitfenster nicht festlegen. Er möchte aber, dass alle Anstrengungen unternommen werden, diesen Antrag der Hafenschule so schnell als möglich zu behandeln.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider  
(Vorsitzende/r)

gez. Antje Schönborn  
(Protokollführer/in)